Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 25. Samstag den 20. Juni 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. –
Vierteljährl. Fr. 2. –
Für das Ausland.
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko

Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.
über die Arbeiterfrage.

II.

Mit voller Zuversicht treten Wir an diese Aufgabe heran und im Bewußtsein, daß Uns das Wort gebührt. Denn ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ist kein Ausgang aus dem Wirrsale zu finden; aber da die Hut der Religion und die Leitung der kirchlichen Kräfte und Mittel vor allem in Unsere Hände gelegt sind, so könnte das Stillschweigen eine Verletzung Unserer Pflicht scheinen. Allerdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Thätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich; Wir meinen die Fürsten und Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitsherren, endlich die Arbeiter selbst, um deren Loos es sich handelt. Aber Wir sagen mit allem Nachdrucke: Läßt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen vergeblich sein; denn die Kirche ist es, welche aus dem Evangelium einen Schatz von Lehren verkündet, unter deren kräftigem Einfluß der Streit sich beilegt oder wenigstens seine Schärfe verlieren und mildere Formen annehmen muß; sie ist es, die den Geistern nicht blos Belehrung bringt, sondern auch mit Macht auf eine den christlichen Vorschriften entsprechende Regelung der Sitten bei jedem einzelnen hinwirkt; die Kirche ist ohne Unterlaß damit beschäftigt, die soziale Lage der niederen Schichten durch nützliche Einrichtungen zu heben; sie ist endlich vom Verlangen beseelt, daß die Kräfte und Bestrebungen aller Stände sich zur Förderung der wahren Interessen der Arbeiter zusammenthun, und hält ein Vorgehen der staatlichen Auktorität auf dem Wege der Gesetzgebung, innerhalb der nöthigen Schranken für unerläßlich, damit der Zweck erreicht werde.

Vor Allem ist also von der einmal gegebenen unveränderlichen Ordnung der Dinge auszugehen, wonach in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichmachung von Hoch und Niedrig, von Arm und Reich schlechthin nicht möglich ist. Es mögen die Sozialisten solche Träume zu verwirklichen suchen, aber man kämpft umsonst gegen die Naturordnung an. Es werden immerdar der Menschheit die größten und tiefgreifendsten Ungleichheiten aufgedrückt sein. Ungleich sind Anlagen, Fleiß, Gesundheit und Kräfte, und hievon ist unzertrennlich die Ungleichheit in der Lebensstellung, im Besitze. Dieser Zustand ist aber ein sehr zweckmäßiger sowohl für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Das gesellschaftliche Dasein erfordert nämlich eine Verschiedenheit von Kräften und eine gewisse Mannigfaltigkeit von Leistungen; und zu diesen verschiedenen Leistungen werden die Menschen hauptsächlich durch jene Ungleichheit in der Lebensstellung angetrieben. — Die körperliche Arbeit anlangend würde der Mensch im Stande der Unschuld freilich nicht unthätig gewesen sein. Die Arbeit, nach welcher er damals wie nach einem Genusse freiwillig verlangt hätte, sie wurde ihm nach dem Sündenfalle als eine nothwendige Buße auferlegt, deren Last er spüren muß. „Verflucht sei die Erde in Deinem Werke; mit Arbeit sollst Du von ihr essen alle Tage Deines Lebens". [1]) — In gleicher Weise werden immer auch die übrigen Beschwernisse auf dieser Erde wohnen, weil die Folgen der Sünde als bittere Begleiter an der Sünde des Menschen bis zu seinem Tode haften. Leiden und dulden ist einmal der Antheil unseres Geschlechtes, und so große Anstrengungen man auch zur Besserung des Daseins machen mag, die Gesellschaft wird niemals frei von großer Plage werden; Die, welche vorgeben, sie könnten es dahin bringen, und die dem armen Volke ein Leben ohne Noth und nur voll Ruhe und Genuß vorspiegeln, täuschen fürwahr die Menschen mit einem Truge, welcher nur größere Uebel zur Folge haben wird als die, an denen die gegenwärtige Gesellschaft krankt. Das einzig richtige ist, die Dinge nehmen wie sie wirklich sind und das Linderungsmittel anderswo aufsuchen.

Ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage ist sodann auch der, daß man das gegenseitige Verhältniß zwischen der besitzenden und der unvermögenden, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampfe aufrufe. Ganz das Gegentheil ist wahr. Die Natur hat vielmehr alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingeordnet; und sowie im menschlichen Leibe bei aller Verschiedenheit der Glieder im wechselseitigen Verhältniß Einklang und Gleichmaß vorhanden ist, so hat auch die Natur gewollt, daß im Körper der Gesellschaft jene beiden Klassen in einträchtiger Beziehung zu einander stehen und ein gewisses Gleichgewicht hervorrufen. Die eine hat die andere durchaus nothwendig. Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen, und die Arbeit auf das Kapital. Eintracht ist überall die unerläßliche Vorbedingung von Schönheit und Ordnung; ein fortgesetzter Kampf dagegen erzeugt Verwilderung und Verwirrung. Zur Beseitigung des Kampfes aber und selbst zur Ausrottung seiner Ursachen besitzt das Christenthum wunderbare und vielgestaltige Kräfte. — Die Kirche, als Vertreterin und Wahrerin der Religion, hat zunächst in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel, die Reichen und die Armen zu versöhnen und einander nahe zu bringen; ihre Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegeneinander und namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit. Von diesen Pflichten schärft sie folgende den arbeitenden Ständen ein: vollständig und treu die Arbeitsleistung zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit gerechtem Vertrage verbunden haben; den Arbeitsherrn weder an der Habe noch an der Person Schaden zuzufügen, in der Wahrung ihrer Rechte sich der Gewaltthätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Auflehnung zu stiften; nicht Verbindung zu unterhalten mit schlechten Menschen, die ihnen trügerische Hoffnungen vorspiegeln und nur bittere Enttäuschung

[1]) I. Moses 3, 17.

und Ruin zurücklassen. — Die Pflichten, die sie hinwieder den Besitzenden und Arbeitgebern einschärft, sind die nachstehenden: die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen und behandelt werden; ihre persönliche Würde, welche geadelt ist durch ihre Würde als Christen, werde stets heilig gehalten; Handwerk und Arbeit erniedrigen sie nicht, vielmehr muß, wer vernünftig und christlich denkt, es ihnen als Ehre anrechnen, daß sie selbständig ihr Leben unter Mühe und Anstrengung erhalten; unehrenvoll dagegen und unwürdig ist es, Menschen blos zu eigenem Gewinne auszubeuten und sie nur so hoch zu taxiren, wie ihre Arbeitskräfte reichen. Die Kirche ruft den Arbeitsherren weiter zu: Habet auch die gebührende Rücksicht auf das geistige Wohl und die religiösen Bedürfnisse der Arbeiter; ihr seid verpflichtet, ihnen Zeit zu lassen für ihre gottesdienstlichen Uebungen; ihr dürft sie nicht der Verführung und sittlichen Gefahren bei ihrer Verwendung aussetzen; den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit dürft ihr in ihnen nicht ersticken lassen; es ist ungerecht, sie mit mehr Arbeit zu beschweren, als ihre Kräfte tragen können, oder Leistungen von ihnen zu fordern, die ihrem Alter oder Geschlecht nicht entsprechen. Vor allem aber ermahnt die Kirche die Arbeitsherrn, den Grundsatz: „Jedem das Seine", stets vor Augen zu behalten. Dieser Grundsatz sollte auch unparteiisch auf die Höhe des Lohnes Anwendung finden, ohne daß die verschiedenen mitzuberücksichtigenden Momente übersehen werden. Im allgemeinen ist in Bezug auf den Lohn wohl zu bemerken, daß es wider göttliches und menschliches Gesetz geht, Nothleidende zu drücken und auszubeuten um des eigenen Vortheils willen. Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorenthalten ist eine Sünde, die zum Himmel schreit. „Siehe," sagt der heilige Geist, „der Lohn der Arbeiter, . . den ihr unterschlaget, schreit zu Gott, und ihre Stimmen dringen zum Herren Sabaoth." [1]) Die Besitzenden dürfen endlich unter keinen Umständen die Arbeiter in ihren Ersparnissen schädigen, sei es durch Gewalt oder durch Trug oder durch Wucherkünste; und das umsoweniger, als ihr Stand minder gegen das Unrecht und Uebervortheilung geschützt ist, und ihr Eigenthum, weil gering, eben deshalb größere Achtung verdient.

Wer wird in Abrede stellen, daß die Befolgung dieser Vorschriften allein im Stande sein würde, den bestehenden Zwiespalt sammt seinen Ursachen zu beseitigen? — Aber die Kirche, welche auf den Fußstapfen ihres göttlichen Lehrers und Führers Jesus Christus wandelt, hat noch höhere Ziele; sie trachtet mit Vorschriften von noch größerer sittlicher Vollkommenheit den einen Theil dem anderen möglichst anzunähern und ein freundliches Verhältniß zwischen beiden herzustellen.— Nur wenn wir das künftige unsterbliche Leben zum Maßstabe nehmen, können wir über das gegenwärtige Leben unbefangen und gerecht urtheilen. Gäbe es kein anderes Leben, so würde eben damit der Begriff sittlicher Pflicht verloren gehen, und das irdische Dasein würde zu einem dunkeln, von keinem Verstande zu entwirrenden Räthsel. Wenn dies uns schon die Vernunft selbst sagt, so wird es zugleich durch den Glauben verbürgt, der als Grundstein aller Religion die Lehre hinstellt, daß erst beim Ausscheiden aus dem irdischen Leben unser wahres Leben beginnt. Denn Gott hat uns nicht für die hinfälligen und vergänglichen Güter der Zeit geschaffen, sondern für die ewigen des Himmels, und er hat uns die Erde nicht als eigentlichen Wohnsitz, sondern als Ort der Verbannung angewiesen. Ob der Mensch an Reichthum und an andern Dingen, die man Güter nennt, Ueberfluß habe oder Mangel leide, darauf kommt für die ewige Seligkeit nichts an; aber sehr viel kommt auf die Weise an, wie er jene Dinge benützt. Jesus Christus hat durch seine „reiche Erlösung" keineswegs Leiden und Kreuz hinweggenommen, das unseren Lebensweg bedeckt er hat es aber in einen Sporn für unsere Tugend, in einen Gegenstand des Verdienstes verwandelt, und Keiner wird der ewigen Krone theilhaftig, der nicht den schmerzlichen Kreuzweg des Herrn wandelt. „Wenn wir mit ihm leiden, werden wir auch mit ihm herrschen." [1]) Durch seine freiwilligen Mühen und Peinen hat jedoch der Heiland all' unsere Mühen und Peinen wunderbar gemildert. Er erleichtert uns die Ertragung aller Trübsal nicht blos durch sein Beispiel, sondern auch durch seine stärkende Gnade und durch den Ausblick auf ewigen Lohn. „Denn unsere vorübergehende und leichte Trübsal in der Gegenwart erwirkt uns ein überschwängliches Maß von Glorie in der Ewigkeit." [2])

Es ergeht also die Mahnung der Kirche an die mit Glücksgütern Gesegneten, daß Reichthum nicht von Mühsal frei mache, und daß er für das ewige Leben nichts nütze, ja demselben eher schädlich sei. [3]) Die auffälligen Drohungen Jesu Christi [4]) an die Reichen müßten diese mit Furcht erfüllen, denn dem ewigen Richter wird einst strengste Rechenschaft über den Gebrauch der Güter dieses Lebens abgelegt werden müssen. Eine wichtige und tiefgreifende Lehre verkündet die Kirche sodann über den Gebrauch des Reichthums, eine Lehre, welche von der heidnischen Weltweisheit nur dunkel geahnt wurde, die aber von der Kirche in voller Klarheit hingestellt und, was mehr ist, in lebendige praktische Uebung versetzt wird. Sie betrifft die Pflicht der Wohlthätigkeit, das Almosen. Diese Lehre hat die Unterscheidung zwischen gerechtem Besitze und gerechtem Gebrauch des Besitzes zur Voraussetzung. Der Sonderbesitz gründet sich, wie wir gesehen haben, auf die natürliche Ordnung. Den Besitz zu gebrauchen, natürlich innerhalb der Schranken des Rechtes, das ist dem Individuum nicht blos erlaubt, sondern es ist auch im gesellschaftlichen Dasein des Menschen eine Nothwendigkeit „Es ist erlaubt", so drückt der heilige Thomas es aus, „daß der Mensch Eigenthum besitze und es ist zugleich nothwendig für das menschliche Leben." [5]) Fragt man nun, wie der Gebrauch des Besitzes beschaffen sein müsse, so antwortet die Kirche mit dem nämlichen heiligen Lehrer: „Der Mensch muß die äußeren Dinge nicht wie ein Eigenthum, sondern wie gemeinsames Gut betrachten und behandeln, insoferne nämlich, als er sich zur Mittheilung derselben an Nothleidende leicht verstehen soll. Darum spricht der Apostel: „„Befiehl den Reichen dieser Welt . . . . daß sie gerne geben und mittheilen."" [6]) Gewißlich ist Niemand verpflichtet, dem eigenen nothwendigen Unterhalte oder demjenigen der Familie Abbruch zu thun, um dem Nächsten beizuspringen. Es besteht nicht einmal die Verbindlichkeit, des Almosens wegen auf standesgemäße und geziemende Ausgaben zu verzichten „Denn Niemand ist," um wieder mit St. Thomas zu sprechen, „verpflichtet, auf unangemessene Weise zu leben." [7]) Ist der Besitz jedoch größer, als es für den Unterhalt und ein standesgemäßes Auftreten nöthig ist, dann tritt die Pflicht ein, vom Ueberflusse den nothleidenden Mitbrüdern Almosen zu spenden. „Was ihr an Ueberfluß habet, das gebet den Armen", heißt es im Evangelium. [8]) Diese Pflicht ist jedoch nicht eine Pflicht der Gerechtigkeit, den Fall der äußersten Noth ausgenommen, sondern der christlichen Liebe, und darum kann sie auch nicht auf gerichtlichem Wege erzwungen werden. Sie erhält indeß eine Bekräftigung, mächtiger als die durch irdische Gesetzgeber und Richter, von Seiten des

[1]) Jak. 5, 4.

[1]) II. Tim. 2, 12. [2]) II. Cor. 4, 17. [3]) Matth. 19, 23—24. [4]) Luc. 24—25. [5]) II-II Qu. LXVI. a. 2. [6]) II-II Qu. LXV. a. 2. [7]) II-II Qu. XXXII. a. 6. [8]) Luk. 11, 4.

ewigen Richters der Welt, der durch vielfache Aussprüche die Mildthätigkeit empfiehlt: „Es ist seliger geben als nehmen“ [1]), und der verkündet, am jüngsten Tage Gericht halten zu wollen über Spendung und Verweigerung des Almosens an seine Armen, so als wäre es ihm selbst gespendet oder verweigert worden: „Was ihr einem der geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.“ [2]) — Das Gesagte läßt sich also kurz so zusammenfassen: Wer irgend mit Gütern von Gott dem Herrn reichlicher betheiligt wurde, seien es leibliche und äußere, seien es geistige Güter, der hat den Ueberfluß zu dem Zwecke erhalten, daß er ihn zwar zu seinem eigenen wahren Besten, aber auch zum Besten der Mitmenschen wie ein Ausspender der Gaben der Vorsehung benütze. „Wem also Einsicht verliehen ist,“ sagt der hl. Gregor der Große, „der verwende sie zu nutzbringender Unterweisung; wer Reichthum erhalten hat, sehe zu, daß er mit der Wohlthätigkeit nicht säume; wer in praktischen Dingen Erfahrung und Uebung besitzt, verwende sein Können zum Besten der Mitmenschen.“ [3])

Die Besitzlosen aber belehrt die Kirche, daß Armuth in den Augen der ewigen Wahrheit nicht die geringste Schande ist, und daß Handarbeit zum Erwerb des Unterhaltes durchaus keine Unehre bereitet. Christus der Herr hat dies durch That und Beispiel bekräftigt, er, der da um unseretwillen „arm geworden, da er reich war“ [4]), und der, obwohl Sohn Gottes und Gott selbst, dennoch für den Sohn des Zimmermanns gehalten werden, ja einen großen Theil seines Lebens mit körperlicher Arbeit zubringen wollte. „Ist dies nicht der Zimmermann, der Sohn Mariä?“ [5]) Wer dies göttlich hohe Beispiel ernst betrachtet, der wird leichter verstehen, daß die wahre Würde und Größe des Menschen in sittlichen Eigenschaften, das heißt in der Tugend beruht; daß die Tugend aber ein Gut sei, welches allen gleich zugänglich ist, dem Niedersten wie dem Höchsten, dem Reichen wie dem Armen, und daß durchaus nichts anderes als Tugend und Verdienst des Himmels theilhaftig machen. Ja gegen die Hilflosen und Unglücklichen dieser Welt tritt Gottes Liebe gewissermaßen noch mehr an den Tag: Jesus Christus preist die Armen selig; er ladet alle, die mit Mühe und Kummer beladen, liebevoll zu sich, um sie zu trösten; die Zurückgesetzten umfaßt er mit ganz besonderem Wohlwollen. Diese Wahrheiten müssen doch in den Begüterten und Hochstehenden jeden Uebermuth niederhalten, und in den Armen den Kleinmuth aufrichten; sie müssen den Reichen Entgegenkommen gegen die Armen einflößen und die Armen selbst zu Bescheidenheit stimmen. So wird die soziale Kluft zwischen den beiden Klassen unschwer verringert und hüben und drüben freundliche, versöhnliche Gesinnung geweckt werden.

Aber wenn die Moral des Christenthums ganz zur Geltung kommt, wird man auch nicht bei versöhnlicher Stimmung stehen bleiben; es wird wahre brüderliche Liebe beide Theile verbinden. Sie werden dann in dem Bewußtsein leben, daß ein gemeinsamer Vater im Himmel alle Menschen geschaffen und alle für das gleiche Ziel bestimmt hat, für den ewigen Lohn der Guten, welcher Gott selbst ist, der da allein die Menschen und die Engel mit vollkommener Seligkeit beglücken kann. Sie erfassen dann, was es heißt, Jesus Christus hat alle gleicherweise durch seine Leiden erlöst, alle zur nämlichen Würde von Kindern Gottes erhoben; ein wahrhaftes geistiges Bruderband besteht zwischen ihnen und mit Christus dem Herrn, „dem Erstgeborenen unter vielen Brüdern“; und was es ferner heißt, die Güter der Natur und die Geschenke der Gnade insgesammt gehören gemeinschaftlich der großen Menschenfamilie an, und nur wer sich selbst unwürdig macht, wird vom Erbe des himmlischen Glückes ausgeschlossen. „Wenn aber Söhne, dann auch Erben, und zwar Erben Gottes und Miterben Christi.“ [1])

Das sind nach christlicher Auffassung die Grundzüge der Menschenrechte und der Menschenpflichten. Würde nicht aller Streit in kurzer Frist erledigt sein, wenn diese Wahrheiten in der bürgerlichen Gesellschaft zu voller Anerkennung gelangten?

Indessen die Kirche läßt es sich nicht dabei genügen, blos den Weg zur Heilung zu zeigen, sie wendet auch die Heilmittel selbst an. Ihr ganzes Arbeiten geht dahin, die Menschen nach Maßgabe ihrer Lehre und ihres Geistes umzubilden und zu erziehen. Durch den Episkopat und den Klerus leitet sie den heiligen Strom ihres Unterrichtes in die weitesten Kreise des Volkes hinab, soweit immer ihr Einfluß gelangen kann. Sie sucht sodann in das Innerste der Menschen einzudringen und ihren Willen zu lenken, damit sich Alle im Handeln nach Gottes Vorschriften richten. Gerade in Bezug auf diese innere Wirksamkeit, also an einem Punkte, auf den Alles ankommt, entfaltet die Kirche eine siegreiche, ihr ausschließlich eigene Macht. Denn die Mittel, die ihr den Zugang zu de Herzen bahnen, hat sie von Jesus Christus selbst für diesen heiligen Zweck überkommen, es ruht in ihnen eine göttliche Kraft. Diese Mittel allein gelangen zum Innersten der Menschenbrust, und diese Macht allein führt den Menschen zum Gehorsam gegen seine Pflicht, zur Bezähmung der eigenen Leidenschaft, zu vollkommener Liebe Gottes und des Nächsten, zur Ueberwindung der vielen auf dem Wege der Tugenden auftretenden Hindernisse. — Zur Bestätigung dessen lohnt es sich, auf das Beispiel der Vergangenheit hinzuweisen. Wir heben nur eine Thatsache hervor, welche außer allem Zweifel steht, wenn wir sagen: Es war der Einfluß und das Walten der Kirche, wodurch die bürgerliche Gesellschaft von Grund aus erneuert wurde; die höheren sozialen Kräfte, die ihr eigen sind, haben die Menschheit auf die Bahn des wahren Fortschrittes erhoben, ja vom Untergange wieder zum Leben erweckt; sie haben durch die christliche Erziehung der Völker eine Entwickelung herbeigeführt, welche alle früheren Kulturformen weit übertrifft und in alle Zukunft nicht durch eine andere übertroffen werden wird. Diese Wohlthaten haben die hochheilige Person Jesu Christi zu ihrer Urquelle und zu ihrem Endzwecke; wie die Welt dem Gottmenschen alles verdankt, so bezieht sich alles Gute auf ihn als Zielpunkt der Dinge zurück. Das Leben Jesu Christi durchdrang den Erdkreis, nachdem das Licht des Evangeliums aufgegangen und das große Geheimniß von der Menschwerdung Gottes und der Erlösung unseres Geschlechtes verkündet war; es drang zu allen Völkern, allen Klassen und gründete in ihnen den christlichen Glauben und dessen sittliche Vorschriften. Es ergibt sich hieraus mit Nothwendigkeit, daß, wenn man ein Heilmittel für die menschliche Gesellschaft sucht, dasselbe nur in der christlichen Wiederherstellung des öffentlichen und privaten Lebens beruht. — Denn es ist ein bekanntes Axiom, daß jedwede Gesellschaft, um innere Erneuerung zu gewinnen, zu ihrem Ursprung zurückkehren muß. Die Vollkommenheit jeder Vereinigung besteht ja eben darin, zu erstreben und zu erzielen, was beim Ursprunge als Zweck gesetzt wurde; durch das Streben nach diesem Ziele muß das entsprechende Leben in den gesellschaftlichen Körper kommen. Abweichen vom Ziele ist gleichbedeutend mit Verfall, Rückkehr zu demselben bedeutet Heilung. Dies gilt vom ganzen Körper des Staates, und es

---

[1]) Apostelgesch. 20, 35. [2]) Matth. 25, 40. [3]) In Evang. Hom. IX. n. 7. [4]) II. Cor. 8, 9. [5]) Matth. 15, 55.

[1]) Röm. 8, 17.

gilt ebenso von der bei weitem zahlreichsten Klasse von Staatsbürgern, dem Arbeiterstande.

(Fortsetzung folgt.)

Die christliche und die moderne Weltanschauung.

IV. Individuelles und gesellschaftliches Gebiet.

(S. Nr. 23 der „Schw. K.-Z.")

Selbst ist der Mann. Jeder steht und fällt für sich. Der Mensch gehört zunächst sich und sich allein an. Ich bin mir selbst der Nächste, mein eigener Gesetzgeber, Regent und Richter. Ich bin mir selbst genug und bedarf keiner fremden Leitung, keiner äußern Stütze, keiner Nachhilfe. Ich mache mich unabhängig von jeder äußern Autorität. Meine Vernunft sagt mir, was wahr und unwahr, vernünftig oder unvernünftig ist, mein Verstand, was nützlich oder schädlich, heilsam oder unheilsam ist, und mein Gewissen sagt mir, was gut oder bös, recht und unrecht ist, was ich thun soll und nicht thun darf. Ich bin mir meine eigene Autorität, ich bedarf keiner fremden, keiner äußern Autorität. Die Freiheit ist das erste, angeborne Menschenrecht. Die Denk-, die Glaubens-, die Religions-, die Gewissensfreiheit, die persönliche und bürgerliche Freiheit, die Bildung und Erziehung soll den Menschen zu dieser Freiheit führen, ihn vor jeder fremden Autorität emancipiren, ihn sich selbst zurückgeben.

Allgemeine Individualisirung, Atomisirung der Gesellschaft, Vergötterung des Individuums, Emancipation von jeder äußern oder fremden Autorität ist das allgemeine Feldgeschrei. Emancipation des Kindes von der elterlichen, Emancipation des Bürgers von der bürgerlichen Autorität und Emancipation des Menschen von jeder kirchlichen Autorität, unbeschränkte individuelle Freiheit.

Das ist die Meinung des modernen Geistes und der modernen Gesellschaft. Allein diese Strömung widerspricht der Wirklichkeit und unserer sittlichen Aufgabe und löst die Gesellschaft in Atome auf.

Wir sind nicht unbedingt frei, wir sind vielmehr nach allen Seiten abhängig und gebunden. Zunächst in unserem natürlichen Leben als Glied der Familie, der Gemeinde, des Staates, des Landes u. s. f. Wir sind gebunden nicht nur nach der natürlichen Seite, sondern auch nach der sittlichen Seite. Wir stehen unter den sittlichen Mächten und Einflüssen der Gesellschaft, der wir angehören, unter den sittlichen Mächten unseres eigenen Wesens, unter den sittlichen Mächten unserer eigenen Thaten. Wir können, wir dürfen uns diesen Zusammenhängen, die uns binden, nicht entziehen. Vor allen Dingen stehen wir in Abhängigkeit von Gott, dem Grund und Ziel unseres Daseins, dem zu dienen auch den Mächtigen die größte Freiheit ist.

Dieser Individualismus atomisirt die menschliche Gesellschaft und erhebt den Egoismus zum obersten Prinzip. Die menschliche Gesellschaft ist kein Sandhaufe, in dem jedes Sandkorn gleichwerthig ist seiner innern Beschaffenheit nach und nur quantitativ verschieden sein mag vom andern; die Gesellschaft ist nicht einem Weiher zu vergleichen, der eine Sammlung einer Menge von Wassertropfen ist, die alle einander gleich sind; die Gesellschaft ist nicht eine Mauer von Steinen, welche nur durch Mörtel aneinander gekittet sind. Sie ist ein organisches Ganzes, in dem die verschiedenen Glieder an Bedeutung, Werth und Stellung in ihrer Wirksamkeit und Aufgabe verschieden sind. Allen Gliedern den gleichen Werth, die gleiche Stellung, Wirksamkeit und Bedeutung geben wollen, würde den organischen Verband auflösen. Die Menschen sind einander gleich ihrer göttlichen Abkunft und Bestimmung nach und insoweit auch ihren Rechten nach; aber sie sind einander sehr ungleich ihren körperlichen und geistigen Anlagen und Kräften, ihrer äußern Stellung, Wirksamkeit und Aufgabe nach und müssen es sein, wenn die Gesellschaft ein Organismus sein soll.

Man hat das Prinzip der Freiheit auch auf das wirthschaftliche Leben übertragen und Freiheit der Arbeit, des Gewerbes, des Verkehrs, der Niederlassung verlangt. Die Quelle des Wohlstandes der Völker ist die Arbeit. Daraus ergeben sich zwei Forderungen, Arbeitstheilung und freie Konkurrenz im Handel und Gewerbe, also Beseitigung aller Monopole, Privilegien, der Zünfte und Innungen, aller Ein- und Ausfuhr-Verbote.

Auch hier tritt die Macht des Individualismus hervor. Die freie Bewegung des Einzelnen wird einseitig betont auf Kosten der Gesammtheit und ebenso der materielle Nutzen zum Nachtheil der höhern, geistigen und sittlichen Interessen.

Die consequente, bis in die äußersten Spitzen verfolgte Arbeitstheilung ertödtet den Geist des Menschen, erlahmt seine Lust und Freude an der Arbeit und nimmt der Arbeit ihren sittlichen Werth.

Die freie Konkurrenz befördert die Unsolidität der Arbeit; der Wohlfeilheit wird die Güte geopfert; sie dient dem schrankenlosen Egoismus und führt zum Krieg Aller gegen Alle. Die freie, unbeschränkte Konkurrenz ist das Faustrecht im Handel, Verkehr und Gewerbe, wo der Stärkere den Schwächern erdrückt.

Die Freizügigkeit begünstigt die Ansammlung und Ablagerung der zweideutigen Existenzen in den großen Städten, belastet ihr Budget mit Armensteuern, untergräbt die öffentliche Sitte und Sittlichkeit und gefährdet die staatliche Ordnung. Die Wucherfreiheit frißt das Mark des Volkes. Die Theaterfreiheit hat die Kunst auf das Niveau einer gemeinen Spekulation herabgezogen. Die Preßfreiheit steht im Dienste der Lüge, der Verleumdung und des Unglaubens.

Auch hier tritt dieser modernen Weltanschauung die christliche gegenüber.

Die Arbeit ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, und nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht. Jeder darf und soll arbeiten; aber jede Arbeit soll eingreifen in den gesunden Gang des Ganzen der Gesellschaft. Der Erwerb ist nicht absolut frei, sondern an sittliche Gesetze gebunden; ebenso der Handel. Die unbedingte und unbeschränkte

Gewerbs und Handelsfreiheit hat die moderne Sklaverei gebracht und die Kluft zwischen Reich und Arm geschaffen. Die schrankenlose Preßfreiheit ist das Grab der persönlichen und bürgerlichen Freiheit, nicht ein Mittel des geistigen Fortschrittes. Die Wissenschaft, die von Gott sich ablöst, dient dem Unglauben und verleugnet die erste und oberste Wahrheit; die Kunst, welche der Sinnlichkeit schmeichelt, untergräbt das Wohl der Familie und das Glück der Gesellschaft.

So stehen sich die christliche und moderne Weltanschauung gegenüber. Was Moses im Auftrag Gottes zu seinem Volke sagte (V. Mos. 30, 19), das spricht der Herr auch zu uns. „Zu Zeugen rufe ich Himmel und Erde, daß ich euch vorgelegt habe Leben und Tod, Segen und Fluch. So wählet das Leben, statt des Todes und den Segen statt des Fluches."

Die Geschichte der Gegenwart und der Zustand der Gesellschaft sagen uns, welche Weltanschauung die wahre und welches die falsche sei.

Erscheinungen in der protestantischen Kirche Würtembergs.

(Schluß.)

Schon Christian Baur und nach ihm die sog. Tübingerschule hat die Authentie der Evangelien bestritten, die Abfassung derselben in das zweite Jahrhundert nach Christus versetzt und damit die historische Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte angefochten. Dr. Weizsäcker hat in seiner neuesten Schrift „Das apostolische Zeitalter" nicht nur die Gottheit Christi, die Lehre von der übernatürlichen Empfängniß Christi und seine Auferstehung geleugnet, sondern die Kirche des apostolischen Zeitalters in ein wirres Gründerthum aufgelöst. Petrus erscheint als der Reformator der von Christus gestifteten Sekte; nach und über ihm kam Paulus, der Erfinder der Gottheit Christi, der seine paulinische Kirche gründete, welche wieder der johannäischen Platz machte. Dieser Weizsäcker ist neuestens zum Kanzler der Universität Tübingen emporgestiegen und sein Buch im „Evangel. Schul- und Kirchenblatte" auf's höchste gepriesen und als eine bedeutende literarische Erscheinung empfohlen worden. Neben und mit Weipsäcker hat Professor Landerer in Tübingen großen Einfluß auf den Geist der würtembergischen Geistlichkeit ausgeübt. Oberhofprediger Schmid hat im Seminar zu Schönthal vor den angehenden Theologen grundstürzende Lehren vorgetragen und veröffentlicht. Zum Dank wurde er zum Prälaten befördert und zum Consistorial ernannt, sitzt er in der obersten Kirchenbehörde.

Eberle sagt: „Es kann getrost behauptet werden, daß kein einziger Artikel des Glaubens und der Lehre der lutherischen Kirche mehr allgemein unangefochten anerkannt und von den Kanzeln einhellig und einträchtig in dem eigentlichen Sinne und Verstand gepredigt wird. Ein schrecklicher Wirrwar von Stimmen der verschiedensten Richtungen tönt Jahr für Jahr mit- und nebeneinander von den Kanzeln der landeskirchlichen Gemeinden. Eine Sprach- und Glaubensverwirrung, wie sie greulicher nicht gedacht werden kann. Was heute der Eine predigt, leugnet morgen der Andere."

Wie stellt sich die Kirchenbehörde zu dieser neuen Theologie mit ihren Denominationen, widersprechenden Richtungen und Tendenzen? Das Consistorium ist das getreue Abbild der evangelischen Geistlichkeit. Es ist aus Prälaten der verschiedenen Richtungen der Landeskirche zusammengesetzt. Wenn die Herren selbst einmal über ein gemeinsames Glaubensbekenntniß sich einigen müßten, es würde der Versuch niederschlagend wirken.

Die Pfarrer aller dieser verschiedensten Richtungen und Tendenzen setzt das Consistorium mit und nacheinander, wie es ihm gefällt, in die Gemeinden und läßt sie Alle als Diener Christi im Namen des dreieinigen Gottes einführen; die armen Gemeinden müssen es sich gefallen lassen und sind all' diesen Winden aus allen Weltgegenden ausgesetzt.

Wenn aus der Mitte einer Gemeinde sich Widerstand gegen Geistliche der neuen Richtungen erhebt, so wird darauf keine Rücksicht genommen.

Angesichts des thatsächlichen Standes der Lehre der Würtembergischen Kirche darf man fragen: Wie reimt sich derselbe mit dem Amtsgelübde, das jeder angehende Geistliche bei seiner Ordination auf die Lehre der würtembergischen Landeskirche ablegt? Wie darf bei widersprechender innerer Ueberzeugung das Amtsgelübde in guter Treue abgelegt werden? Was muß das eigene Gewissen sagen, wenn der Geistliche auf der Kanzel anders lehrt, als er zu lehren versprochen hat oder als er selbst denkt? Entweder predigt er, wie sein Amtsgelübde verlangt, dann spricht er nicht wahr, oder er predigt, was und wie er selbst denkt und glaubt, dann bricht er sein Amtsgelübde. Er hat die Wahl zwischen der Verleugnung seiner Ueberzeugnung oder dem Bruch seines Amtsgelübdes.

Pfarrer Eberle blickt mit Besorgniß in die Zukunft der evangelischen Landeskirche. Zwar hat er seine Furcht vor Rom und seinen Abscheu vor dem Papst nicht überwunden. Aber als klarer Kopf fühlt und erkennt er wohl, daß eine Religionsgemeinschaft, die in den ersten und wichtigsten Grundlehren über die Erlösung, den Heiland, die Sünde, die Wiedergeburt und Kirche auseinander geht, nicht fortbestehen kann. Das von der Reformation aufgestellte Formal-Prinzip der freien Forschung muß zur Auflösung der Kirchengemeinschaft führen. Wenn der Glaube die Kirche macht, so macht und erhält nur die Einheit des Glaubens die Kirche; die Verschiedenheit desselben muß sie auflösen. Aber wie kann diese Einheit erhalten werden, ohne das protestantische Formal-Prinzip der freien Forschung anzutasten?

Herr Eberle fürchtet mit Professor Kübel einen Massenübertritt des nach Wahrheit hungernden protestantischen Volkes in die katholische Kirche. Wir sind nicht so optimistisch, um das zu hoffen, was Hr. Eberle fürchtet. Möglich, daß einzelne edle Seelen mit ihrem frommen Sinne keine Befriedigung finden und in die alte Mutterkirche zurückkehren. Ob aber die dem förmlichen Unglauben überantworteten Massen diese ihre Leere empfinden und die eingesogenen Vorurtheile gegen die katholische

Kirche aufgeben und in der alten Mutterkirche ihren verlorenen Glauben und Frieden suchen und finden werden, dürfte zu bezweifeln sein. Im Gegentheil befürchten wir, es möchte der Haß gegen die katholische Kirche in den ungläubigen Massen größer und furchtbarer sein, als er es bei den orthodoxen Protestanten war und ist, mit denen wir immer noch die ersten Glaubenswahrheiten gemeinsam haben und die noch durch viele Fäden mit der alten Mutterkirche zusammenhangen. Wir wünschen sehr, daß wir uns täuschen. Allein die Erfahrungen, die wir gerade in der Schweiz machen, deuten darauf hin, daß die Gefahren, die von dem förmlichen Unglauben drohen, größer und mächtiger sind, als diejenigen, die von den gläubigen Protestanten uns bereitet werden.

Aus dem Kanton Thurgau.

(z Corresp.)

Sehr mannigfaltig, wie gegenwärtig die Natur, präsentirt sich das kirchlich-religiöse Leben in unserm Kanton. Der Winter hat denn doch nicht Alles zerstört, hört man gegenwärtig unsere Landleute sprechen. Dieser Satz gilt auch vom religiösen Leben in unserm Kanton.

Der lange und harte Winter des Culturkampfes läßt die Schäden dieser für Kirche und Staat gleich unglücklichen Zeit noch lange nicht verschwinden —; aber gerade deshalb auch nicht die während und durch diese Zeit gewonnene religiöse Lebensfrische in Klerus und Volk ersterben. Wie ein stärkender Thau in der Pflanzenwelt kräftigend wirkt, so hat auch die letztjährige Firm- und Visitationsreise unseres Hochwst. Bischofs Stärkung und Erfrischung gebracht. Von all' diesen Dingen will ich es versuchen, den Lesern der „Kirchen-Zeitung" ein getreues Bild zu geben.

In den meisten Pfarrkirchen unseres Kantons weht ein frischer Luftzug in Handhabung der liturgischen Gesetze beim öffentlichen Gottesdienst. Und wenn auch nicht überall Alles fadengerade nach römischem Ritus sich abwickelt, so ist das in einer Uebergangsperiode, in welche unsere Diöcese offenbar eingetreten ist, erklärlich. Ja es kann dieser Uebergang oft nicht einmal leicht gefunden werden, wie das die neueste liturgische Verordnung, betreffend die Wasserweihe am hl. Dreikönigenfeste, beweist. Diese, bisher nach constanzischem Ritus gehalten, hat sich tief in unser religiöses Volksleben eingelebt und contrastirt gewaltig gegenüber der einfachen Wasserweihe an diesem Tage nach römischem Ritus.

Dies würde wohl noch in höherem Maße der Fall sein und den Hochw. Pfarrherren nicht unbedeutende Mühe verursachen, wollte man z. B. die herrliche Fronleichnams-Prozession statt nach altem constanzischem Ritus, nach dem sehr einfachen römischen gestalten. Es gibt deshalb unter der Geistlichkeit (welche insgesammt den hohen Werth der liturgischen Einheit schätzt), doch manche, welche eine allmälige Entwickelung raschem Uebergang vorziehen würden, sonst möchten auf liturgischem Gebiete ähnliche Schwierigkeiten eintreten, wie auf dem katechetischen, wenn der Text des Katechismus ohne ganz zwingende Gründe geändert wird. Ich verweise z. B. nur auf die Aenderung der mit der Jugend einzuübenden Gebete. Man vergleiche einmal das in der Katechismus-Ausgabe von 1880 enthaltene „Morgengebet" mit dem in der Ausgabe von 1887 vorgeschriebenen Gebetsformular. Erstere Formel galt mir immer als ein wahres Muster des Gebetes zur Erklärung der Frage 178, pag. 124 (Ausgabe pro 1880) oder der Frage 539 der Ausgabe pro 1887.

Auch auf dem Gebiete des liturgischen Gesanges wird immer noch rüstig gearbeitet. Hier trat in jüngster Zeit eine Art Sängerkrieg in Sicht. Die cäcilianische Reform im Thurgau kannte ursprünglich nur centripedale Kraft; in neuerer Zeit macht sich eine gewisse centrifugale bemerkbar, d. h. die Gründung von Bezirksvereinen, wenn ich die benachbarten Chöre, welche sich in kleiner Zahl zu gemeinsamen Uebungen zusammenthun, so nennen darf. Die Cultivirung der letztern kann ganz sicher nur vom Guten sein, vorausgesetzt, daß die erstere die Hauptmacht des ganzen Bestrebens bleibt. Hier liegt offenbar ein nicht unbedeutendes Stück Arbeit für unsern um das kirchliche Gesangwesen im Thurgau in Wahrheit vielverdienten Hochw. Hrn. Pfarrer Frölich in Wertbühl. Möge es ihm an Muth und Kraft nicht fehlen!

Der Monat Mai, wenn auch launenhaft in seiner Witterung, hat gleichfalls schöne Blüthen religiösen Lebens entfaltet. Unsere Hochw. Herren wetteifern gleichsam in der Verherrlichung der Maienkönigin. Vor 30 Jahren war diese Andacht im Thurgau kaum recht gekannt, geschweige denn eifrig gepflegt. Ja ich erinnere mich noch recht lebhaft, wie sogar Geistliche ihren Schäfchen es verwehren wollten, eine Maiandacht auf 1—2 Stunden Entfernung zu besuchen. Die Maiandacht hat jetzt in kurzer Zeit bald in allen Pfarreien Eingang gefunden. Sie ist dem katholischen Volke durchaus lieb. Wo immer man die Liebe zur göttlichen Mutter pflegt, ist die Frucht: wahre Liebe zum göttlichen Sohn! Es ist wahr, die Maiandacht verursacht einem Seelsorger, der dieselbe zu kurzen Abendvorträgen benützt, viele Mühe; allein an Trost und Segen fehlt es ihm gewiß nicht. Er wird dies finden im Empfang der hl. Sakramente. Schon wahr, wird man sagen; aber diese Frucht tritt gewöhnlich nur beim weiblichen Geschlecht hervor. Ich aber frage: Ist es denn besser, wenn dieser Theil der Menschheit auch noch lau und gleichgültig ist?

Am Pfingstmontag tagte der kantonale Piusverein, unter dem Präsidium des Hochw. Hrn. Kammerer Zuber von Bischofszell, in Frauenfeld. Es betheiligten sich dabei ungefähr 2—300 Personen. Hochw. Hr. Pfarrer Krucker von Tänikon hielt die Festpredigt. Als Redner traten diesmal auch Laien auf. Ich nenne mit Freuden die Herren Präsident Wild und Redaktor Baumberger in St. Gallen.

Als würdigen Abschluß des herrlichen Kranzes religiösen Lebens und Strebens muß ich noch die hl. Fronleichnamsfeier nennen. Auch da hört man von allen Seiten recht Erfreuliches. Es muß ein Fronleichnamsfest im Thurgau, d. h. in einer kleinen, von einer großen protestantischen Gemeinde umschlossenen katholischen Gemeinde anders betrachtet werden, als

z. B. eine Fronleichnamsprozes on im Kanton Schwyz, Zug oder Luzern. Hier im Thurgau ist eine Fronleichnamsprozession ein starkmüthiges Bekenntniß des katholischen Glaubens. Aber gerade dieser Umstand bringt wieder das Gute mit sich, daß eine solche Prozession würdiger, ruhiger und andächtiger stattfindet, als ich es früher zu meinem großen Aerger in ganz katholischen Gegenden sah. Es ist aber auch dies Jahr, wie früher, keine Klage über Störung dieser Prozession ab Seite der Protestanten laut geworden. Um so trauriger ist es, wenn hie und da abgestandene Katholiken sich berufen fühlen, dieser herrlichen Kundgebung katholischen Glaubens Hindernisse zu bereiten.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Obwalden. (Corresp.) Die Art und Weise, wie ein Luzerner Correspondent in letzter Nr. Ihres geschätzten Blattes die Christenlehr Ordnung von Obwalden berührt und die Bestimmtheit, mit welcher Wohlderselbe sein Zitat sogar mit bestimmten Anführungszeichen schmückt (im „getreuen Anschluß an die Bundesverfassung"), diese Bestimmtheit könnte Ihre Leser glauben machen, fragliche Worte stehen wirklich und wörtlich in unserer Christenlehr-Verordnung. Das ist nun aber durchaus nicht der Fall. Der Eingang und erste Artikel lautet wörtlich wie folgt: „Nachdem die schweizerische Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 den konfessionellen Religionsunterricht von der Volksschule getrennt und in Folge dieser Bestimmungen das kantonale Schulgesetz von Obwalden vom 1. Dezember 1875 den religiösen Unterricht der Jugend ausschließlich der Hochw. Geistlichkeit übertragen und im neuen Lehrplan die Erwartung ausgesprochen hat, die Hochw. Geistlichkeit werde von sich aus eine Christenlehr-Ordnung erlassen; da anderseits unser Hochwst. Hr. Bischof mit dem hl. Vater den christlichen Unterricht anbefohlen; da ferner die Wichtigkeit eines gründlichen und umfassenden Religions-Unterrichtes in der gegenwärtigen Zeit sich in vermehrter und dringender Weise fühlbar macht: so erläßt das Priesterkapitel von Obwalden die nachfolgende Christenlehr-Ordnung und legt deren gewissenhafte Beobachtung allen Hochw. HH. Seelsorgern und Katecheten, allen Eltern und Erziehern, sowie der lieben Jugend unseres Landes dringend an's Herz und auf's Gewissen." (Die Christenlehr-Ordnung wird alljährlich öffentlich von der Kanzel verlesen.)

Das ist doch wohl etwas anderes als „getreuer Anschluß an die Bundesverfassung"? Die Christenlehr-Ordnung trägt übrigens folgende Unterschriften: (22. Jänner 1879.) Der bischöfliche Commissar F. J. Dillier. Der Präses des Kapitels: Joh. Vogler, Pfarrer. Der Sekretär: Kaplan Anderhalden. Sie ist vom bischöflichen Ordinariat in Chur eingesehen und genehmigt und auf Antrag des Erziehungsrathes beschloß der Regierungsrath Bekanntmachung derselben im Amtsblatt und „soweit an ihm, Vollzug derselben." Im Namen der Regierung der Landammann: Theodor Wirz.

Baselland. Das **furchtbare Eisenbahnunglück von Mönchenstein** beschäftigte diese Woche die Tagespresse. Letzten Sonntag, den 14 Juni, verunglückte der um 2 Uhr 15 M. Nachmittag in Basel abgehende Zug, der ungefähr 400 Personen beförderte. Als die zwei Lokomotiven desselben auf der über die Birs bei Mönchenstein führenden Brücke ankamen, brach die Brücke unter der Last zusammen. Die Lokomotiven mit mehreren Personenwagen stürzten in die Birs; der ganze Zug war ein entsetzlicher Trümmerkneuel. Die von den Blättern berichteten Einzelheiten sind herzzerreißend. Es wurden bis zur Stunde, wo wir dieses schreiben, gegen 100 Leichen aus den Trümmern hervorgezogen. Die Gesammtzahl der Verunglückten ist noch nicht bekannt. Viele Verwundete werden im Spital von Basel und in Privathäusern verpflegt. Die meisten Verunglückten sind Basler, die ein in Mönchenstein stattfindendes Gesangfest besuchen oder sonst auf's Land gehen wollten. Eine furchtbare Heimsuchung für so viele betroffene Familien.

Briefkasten d. R. Hrn. F. Im nächsten „Pastoralblatt".

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Für das hl. Land sind bei der bischöfl. Kanzlei eingegangen:

Aus den Pfarreien: Solothurn Fr. 100, Ebikon 30, Pfeffingen 5, Homburg 100, Herdern 10, Bassecourt 20, Vicques 24. 60.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 22:	11,517	77
Aus der Pfarrei Utznach	122	—
„ „ „ Luthern, Nachtrag	5	—
„ „ Pfarrgemeinde Mörschwil	250	—
„ „ Pfarrei Zuchwil	26	—
„ „ „ Eggersriet	79	60
„ „ „ Peterszell	32	50
Von Ungenannt in St. Margarethen	5	—
„ „ „ Gais	1	—
Aus der Pfarrei Kirchberg	13	50
„ „ „ Liebingen	4	06
„ „ „ Stein	9	—
Von Ungenannt in St. Gallen	2	—
Aus der Pfarrei Udligenschwil	65	—
„ „ „ Rothenburg, 1. Kirchenopfer	130	—
2. Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Jung, von Ungenannt	360	—
3. Piusverein	10	—

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Mogelsberg, Nachtrag	6	80
„ „ „ Berschis	75	—
„ „ „ Jonschwil	90	—
„ „ „ Marbach (Luzern)	50	—
Von Jgfr. A. N. in Beinwil (Aargau)	100	—
„ Ungenannt in Homburg	100	—
„ „ „ Bürglen	50	—
Aus der Pfarrei Muotathal	200	—
„ „ „ Heiligkreuz	12	—
„ „ „ Goldach	100	—
	13,416	23

b. Außerordentliche Beiträge pro 1891.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 20:	7830	—
Legat von Hochw. Hrn. Pfarrer Gebhard Lusser sel. in Altdorf (sammt Zinsen)	585	25
Legat von Jgfr. Ziltener sel. in Weesen	1000	—
Legat von Hrn. E. Hättenschwiller in Goldach	50	—
Vergabung von Madame Dufour-Walliser in St. Gallen zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten sel.	500	—
	9965	25

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1890 von den Orts-Vereinen:

Basel Fr. 60, Birmenstorf Fr. 14, Fislisbach 14, Hildisrieden 11, Marbach (Luzern) 21. 50, Menzingen 60, Solothurn 74. 20, Unter-Endingen 18, Wolfenschießen, männl. Abthlg. 38, weibl. Abthlg. 62 Fr.

b. Abonnement auf Pius-Annalen pro 1891 von den Orts-Vereinen:

Adligenschwil-Meggen 7 Exempl., Altdorf 18, Altishofen 6, Au-Fischingen-Dussnang 1, Basel 40, Bichelsee 15, Birmenstorf 14, Bischofszell 4, Boswil-Kallern 6, Brislach 6, Bünzen 12, Chur 35, Engelberg 5, Eschenbach (St. Gallen) 9, Escholzmatt 12, Fislisbach 6, Flawyl 16, Goldach 16, Gretzenbach 25, Hergiswil 3, Hildisrieden 17, Horw 25, Jona-Wagen-Bußkirch 4, Kaltbrunn 4, Kirchberg 36, Lungern 9, Lunkhofen 12, Marbach (Luzern) 3, Neuenkirch-Sempach 13, Niederwil (Aargau) 1, Obervatz 2, Rapperswil 24, Rohrdorf 7, Rothenburg 27, Sarnen 18, Schmerikon 3, Schüpfheim-Fluehli 14, Sins 55, Solothurn 31, Steinhausen 8, St. Gallenkappel 6, Unter-Endingen 15, Uster 8, Wegenstetten-Hellikon 8, Wilihof 2, Wohlhausen 10, Wuppenau 4, Wyl 40, Zuzwil-Züberwangen 8.

☞ Diejenigen Ortsvereine, die noch im Rückstand sich befinden, werden höflichst ersucht, die Jahresbeiträge sammt Jahresbericht in Bälde an den Central-Kassier Hr. Pfeiffer-Elmiger in Luzern zu senden. Ferner wird aufmerksam gemacht, daß die Todtenzeddel bis 30. Juni längstens eingeschickt werden.

Beachtenswerth für Kirchenvorstände. Der heutigen Postauflage unseres Blattes ist ein illustrirter Prospekt der wohlbekannten Firma J. B. Purger in Gröden (Tirol) beigegeben, welche sich dem hochwürdigen Clerus und verehrten Herren Kirchenvorständen zur Anfertigung von Kirchen- und Hausaltären, als auch Tabernakeln nach jedem Stile empfiehlt. Selbe hält eine große Anzahl von Zeichnungen und Photographieen zur Ansicht und Auswahl der darauf Reflektirenden bereit, liefert auch Kreuzwegreliefe mit Rahmen (jeden beliebigen Stiles), wie auch große Krippenkollektionen nach jedem Maße und Vorlagen, welche auf Altären postiert werden und mit Tuchschurstaub überzogen sind, wie auch große heilige Gräber u. s. w. Zahlreiche Atteste von Kirchenvorständen und kirchlichen Oberbehörden sprechen sich in anerkennendster Weise über die Sculpturen der Purger'schen Firma aus, und empfiehlt sich sehr, von der heute in unserem Blatte beigelegten Preisliste Einsicht zu nehmen und solche aufzubewahren bei eventuellem Bedarfe von Holzstatuen und Corpussen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 51

Atzberger, Dr. L., Der Glaube. Apologetische Vorträge. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XI. u. 383 S.) Fr. 4. —

Gegenüber den atheistischen und rationalistischen Strömungen der Gegenwart behandelt der Verfasser im Anschluß an die großen katholischen Apologeten der neuern Zeit die Bedeutung und die Voraussetzungen des Offenbarungsglaubens, die Gründe für seine Berechtigung und Pflichtmäßigkeit, sowie die Medien, die seinen Inhalt uns vermitteln. Angesichts der noch immer geringen Zahl von Vorarbeiten für apologetische Predigten sind vorliegende Vorträge sicherlichst freudigst zu begrüßen, um so mehr, da sie für Gebildete aller Stände eine belehrende Lectüre über die religiösen Grundfragen der Zeit bilden.

1890 ist erschienen:

— **Die christliche Eschatologie** in den Stadien ihrer Offenbarung im Alten und Neuen Testamente. Mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Eschatologie im Zeitalter Christi. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (XV u. 383 S.) Fr. 6. 70; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 9. 10.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Gesucht.

Eine Person, nahezu 40 Jahre alt, aus sehr achtbarer Familie, friedlichen Charakters und tüchtig im Hauswesen, sucht wegen familiären Verhältnissen Stelle zu einem Geistlichen, am liebsten in der Central-Schweiz.

Liebevolle Behandlung wird hohem Lohn vorgezogen. Gute Empfehlungen stehen zu Diensten. Eintritt auf Verlangen kann sofort erfolgen. (50³)

Auskunft ertheilt die Exped. dieses Blattes.

Auf St. Pelagiberg

bei Bischofszell (Kt. Thurgau)

sind in Folge der neuen Kirchenbaute, drei, noch in sehr gutem Zustande erhaltene **Altärchen,** sowie auch **Stationen** auf Holz gemalt, nach Führich mit Goldrahmen, um sehr billigen Preis zu erhalten. Zur allfälligen Besichtigung oder schriftlichen Aufschlüssen steht zu Diensten

(45³ **Taubenberger,** Benef.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)